

Antrag auf Wasseranschluss:

- Herstellung, Erneuerung bzw. Stilllegung des Neuanschlusses (§ 15 Abs. 1, Satz 1 WVS)
- Herstellung, Erneuerung bzw. Stilllegung weiterer Anschlüsse (§ 15 Abs. 1, Satz 2 WVS)
- Unterhaltung/Reparatur bestehender Anschlüsse
- Erstveranlagung (§25, ff.)

Anschlussnehmer/Eigentümer:

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort
Telefon/Email:

Wir beantragen hiermit eine der oben gekennzeichneten Maßnahmen. Es ist mir bekannt, dass ich als Anschlussnehmer bzw. Eigentümer die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse nach den in der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Remseck am Neckar aufgeführten Bestimmungen zu tragen habe. Für den Fall der Herstellung eines weiteren Anschlusses gilt dies auch für die Kosten im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Die Hausanschlüsse werden ausschließlich von den Stadtwerken Remseck am Neckar hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und stillgelegt.

Ort, Datum

Unterschrift (Grundstückseigentümer bzw. bevollmächtigter Bauleiter)

**An die
Stadtwerke Remseck am Neckar
Postfach 1163**

71680 Remseck am Neckar